



NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Virgen, 25.09.2023

Sachbearbeiter: Albin Mariacher

Tel. 04874 5202-DW 18

Verordnung eines Bebauungsplanes

Zahl: 031-3k/17/23; Auflage – Bereich Niedermauern (Innerthaler)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Virgen hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, beschlossen, den vom Planungsbüro raum.gis Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.09.2023 Zahl 031-3/17/23 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom **26.09.2023 bis einschließlich 25.10.2023**.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Virgen zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.virgen.at> abgerufen werden.

Gem. § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Virgen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

DER BÜRGERMEISTER

Ing. Dietmar Ruggenthaler



Angeschlagen am: 26.09.2023

Abzunehmen am: 27.10.2023

Abgenommen am:

..... Stellungnahme(n) eingelangt!

(Datum)

Verteiler:

- Gemeindeamtstafel / Gemeindehomepage www.virgen.at
- Eigentümer der vom Entwurf betroffenen Grundstücke

1723_4k_Aufl_Bebpl